

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Kulturausschuss</b>	27.01.2021	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	02.02.2021	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	11.02.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Entgelt- und Benutzungsordnung für die städtischen Museen

Betroffene Produktgruppe

11.04.10 Historisches Museum, 11.04.11 Naturkunde-Museum, 11.04.16 Museum Huelsmann

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat beschließt die Entgelt- und Benutzungsordnung für die städtischen Museen laut Anlage 1.

Begründung:

#### 1. Ausgangslage

Die Stadt Bielefeld hat aufgrund des Beschlusses des Rates vom 18.06.2020 mit Wirkung vom 01.01.2021 den Betrieb des Museum Huelsmann, das sich bislang in Trägerschaft der Stiftung Huelsmann befand, in die Organisation der Stadt Bielefeld eingegliedert. Mit Wirkung vom 01.01.2021 wurde das neue Amt „Museen im Ravensberger Park“ mit den beiden Instituten Museen „Historisches Museum“ und „Museum Huelsmann“ eingerichtet.

Bereits in seiner Sitzung am 03.06.2020 hatte der Kulturausschuss im Zusammenhang mit seiner Beschlussfassung zu den weiteren Planungen zur Unterbringung des Naturkunde-Museums in der Neuen Hechelei im Ravensberger Park die Verwaltung mit der organisatorischen Weiterentwicklung der künftig drei städtischen Museen im Ravensberger Park – Naturkunde-Museum, Historisches Museum und Museum Huelsmann – beauftragt.

In einem ersten Schritt sollen die Entgelte und die Benutzung der Museen einheitlich geregelt werden. Dazu sollen die Eintritts- und Nutzungsentgelte der Museen vereinheitlicht und eine gemeinsame Entgelt- und Benutzungsordnung eingeführt werden. Ziel ist, unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten und Qualitäten der einzelnen Häuser die Gemeinsamkeiten unter dem „Dach“ der Stadt Bielefeld herauszustellen. Darüber hinaus sollen Museumsbesuche für die Nutzerinnen und Nutzer attraktiver gemacht und die Entgelte besser nachvollziehbar gestaltet werden.

## **2. Eckpunkte der Neugestaltung**

### Zu A I. Allgemeine Eintrittsentgelte:

Im Bereich der allgemeinen Eintrittsentgelte wird nunmehr gegliedert in den Normaltarif (Nr. 1), ermäßigte Tarife (Nr. 2.1 bis 2.4), Regelungen zum freien Eintritt (Nr. 3) und Regelungen zu Führungen (Nr. 4). Entgegen bisheriger Regelungen wird grundsätzlich der Eintrittspreis ausgewiesen, der zu entrichten ist, wenn das jeweilige Museum im vollen Umfang mit allen Ausstellungsflächen einschließlich Dauerausstellung und Sonderausstellung zur Verfügung steht. Dies ist in der Regel der Fall. Sollte dies ausnahmsweise nicht gegeben sein (z. B. bei Abbau oder Aufbau einer Sonderausstellung), sieht Nr. 2.4 eine entsprechende Entgeltermäßigung vor. Eine solche Ermäßigung ist nicht einheitlich für alle Häuser und für jeden Fall im Vorhinein festzulegen. Deshalb wird die jeweilige Museumsleitung ermächtigt, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren.

Neu eingeführt wird die Kombi-Karte, die sowohl als Einzelkarte als auch als Jahreskarte zum Besuch der drei städtischen Museen berechtigt. Mit der Kombi-Karte, die auch als Marketing-Instrument dient, wollen die Museen wechselseitig aufeinander aufmerksam machen und zum Besuch der jeweils anderen Museen motivieren.

Bei den Ermäßigungen für Familien nach Nr. 2.2 wurde die bisherige Regelung des Naturkunde-Museums aufgegriffen und anstelle eines einheitlichen Gesamt-Kartenpreises ein Preis ausgewiesen, der pro Person zu entrichten ist. Von dieser Regelung werden in erster Linie einzelne Erwachsene mit Kindern profitieren.

Die weiteren Ermäßigungen und Befreiungen, insbesondere die Entgeltfreiheit für Bielefelder Grundschulklassen, werden aufrechterhalten. Ebenso erhalten weiterhin im Sinne der Stärkung des Ehrenamtes die Mitglieder der Fördervereine bzw. der Vereine, die sich ehrenamtlich oder mit finanzieller Förderung in einem der Museen engagieren, freien Eintritt in diesem Museum. In den beiden anderen Museen erhalten sie den Eintritt zum ermäßigten Preis.

Zusätzlich wird die bisherige Entgeltbefreiung des Museums Huelsmann für Studierende am Mittwoch als Marketingmaßnahme von allen Museen übernommen.

Die Veränderungen der allgemeinen Eintrittsentgelte für die einzelnen Museen ergeben sich aus Anlage 2.

### Zu A II. Sondereintrittsentgelte:

Die Regelung ist unverändert. Sie soll die Museumsleitung ermächtigen, besondere Angebote mit besonderem Aufwand ggf. zu refinanzieren.

### Zu A III. Vermietung:

Die Nutzungsentgelte sind für das Historische Museum im Wesentlichen unverändert. Die für das Museum Huelsmann geltenden Regelungen wurden einbezogen.

Kosten für Aufsichtspersonal wurden nun einheitlich in die Grundtarife einbezogen.

### Zu B Benutzung:

Im Teil B wurden Regelungen zur Benutzung der Museen aufgenommen. Insbesondere die Regelungen zur Raumüberlassung an Dritte orientieren (B II.) sich eng an bestehenden städtischen Benutzungsordnungen für städtische Räume (z. B. Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Sitzungsräumen der Stadt Bielefeld an Dritte, Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen der Volkshochschule in der Ravensberger Spinnerei an Dritte).

## **3. Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen sind marginal. Während die Entgelte im Historischen Museum nahezu gleichbleiben, werden im Naturkunde-Museum geringfügige Erhöhungen vorgenommen. Leichte Preissenkungen im Museum Huelsmann sollen durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit ausgeglichen werden. Insofern sind durch die Entgeltordnung nennenswerte Abweichungen vom verabschiedeten Haushalt 2021 nicht zu erwarten. Der Kostendeckungsgrad der Entgelte an den

Gesamtaufwendungen beträgt laut Haushaltsplan 2021 für das Historische Museum 2,45 %, für das Naturkunde-Museum 1,61 % und für das Museum Huelsmann 1,57 %.

Dr. Witthaus  
Beigeordneter